



Leistungsbeschreibung

Kaufmännischer Teil Rahmenvereinbarung

Vergabenummer: BR-2026-0026

Offenes Verfahren

**Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von
Bandlaufwerken der Firma IBM**

München, 08.09.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	12
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Ausgangssituation	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Abrufberechtigte	3
2	VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN	3
2.1	EVB-IT-Kauf-AGBs	3
2.2	Rahmenvereinbarung	3
2.3	Abnahmevolumen	4
2.3.1	Mindestabnahmevolumen	4
2.3.2	Geplantes Abnahmevolumen	4
2.3.3	Optionale Höchstmenge	4
2.4	Grundsätzliche Bestimmungen	5
2.5	Preise / Rechnungsstellung	6
2.6	Bestellabwicklung	7
2.7	Lieferort, Lieferbedingungen und Lieferzeit	7
2.8	Gerätesicherheit	8
2.9	Gewährleistung und Garantie	8
2.10	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	10
2.11	Kündigung aus wichtigem Grund	10
3	SONSTIGE VEREINBARUNGEN	11
4	SALVATORISCHE KLAUSEL	12
5	ANLAGEN	12

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

1 Einführung

1.1 Ausgangssituation

Der Bayerische Rundfunk beabsichtigt, den Bestand seiner IBM-Jaguar-5-Bandlaufwerke in den bestehenden Bandrobotiken durch IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke (TS1160 / 3592-60F) zu ersetzen. Hintergrund ist die von IBM angekündigte bzw. erwartete Abkündigung der Jaguar-5-Technologie mit einem derzeit angenommenen End-of-Service-Life zum Ende des Jahres 2027.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist der Kauf und die Installation von IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerken der Firma IBM für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte. Benötigt werden ausschließlich IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke Modell TS1160 / 3592-60F inklusive 60 Monate Wartung sowie Einbau und Montage vor Ort.

Die Rahmenvereinbarung wird für eine Gesamtlaufzeit von 2 Jahren abgeschlossen.

Der Vertragsstart ist für den 26.10.2026 vorgesehen.

1.3 Abrufberechtigte

Neben dem Bayerischen Rundfunk ist der Rundfunk Berlin-Brandenburg unmittelbar bezugsberechtigt. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg kann während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung eigenständig und direkt Einzelabrufe aus dieser Rahmenvereinbarung tätigen.

2 Vertragliche Grundlagen

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesen Verfahrens- und Vertragsunterlagen.

2.1 EVB-IT-Kauf-AGBs

Die Vertragsausübung erfolgt für den Kauf und die Installation der Bandlaufwerke auf Grundlage von Einzelabrufen, für die ausschließlich die EVB-IT-Kauf-AGBs gelten. Ein vorausgefüllter EVB-IT-Kaufvertrag wird den Vergabeunterlagen nicht beigelegt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen und finden keine Anwendung.

2.2 Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber (BR) schließt eine Rahmenvereinbarung mit einer Gesamtlaufzeit von 2 Jahren. Innerhalb der Rahmenvereinbarung erfolgen die Aufträge mittels Einzelabrufen (SAP-Bestellungen). Die Rahmenvereinbarung beginnt voraussichtlich am 26.10.2026 und läuft für 2 Jahre.

	Bayerischer Rundfunk			4 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.3 Abnahmevolumen

Die Vertragsausübung erfolgt auf der Basis einer Rahmenvereinbarung für die in diesem Verfahren ausgeschriebenen IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke. Die Mengen beziehen sich auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von 2 Jahren und sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bedarf	Mindest-abnahmemenge	Geplante Abnahmemenge	Optionale Höchstmenge
1	2	3	4
IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke Modell TS1160 / 3592-60F inkl. 60 Monate Wartung, Ein- bau und Montage vor Ort	12	52	72

2.3.1 Mindestabnahmevolumen

In der Tabelle ist in der Spalte 2 das garantierte Mindestabnahmevolumen für die IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke angegeben. Der Auftragnehmer hat nur Anspruch auf das in der Tabelle angegebene Gesamt-Mindestabnahmevolumen in Euro, nicht jedoch auf die Mindestabnahmemenge in Stück. Die Mindestabnahmemenge ist, unabhängig von der tatsächlich bezogenen Anzahl von Laufwerken, über die Netto-Geldmenge erreicht, die sich aus der o. a. Menge multipliziert mit dem jeweiligen Einheitenpreis ergibt.

2.3.2 Geplantes Abnahmevolumen

Die Spalte 3 der Tabelle gibt das geplante Abnahmevolumen einschließlich der Mindestabnahmemenge an. Diese Zahl wurde vom Auftraggeber (BR) unter Berücksichtigung bereits laufender und zukünftig geplanter Bedarfe sowie der gemeldeten Bedarfe weiterer Bezugsberechtigter ermittelt. Der Bedarf kann sich zwischen den Bezugsberechtigten verschieben und muss flexibel abrufbar sein.

2.3.3 Optionale Höchstmenge

Über den Bedarf in Spalte 3 hinaus können zur Deckung nicht detailliert planbarer Bedarfe weitere IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke bis zu einer in der Spalte 4 der Tabelle angegebenen optionalen Höchstmenge aus diesem Vertrag bezogen werden. Die optionale Höchstmenge ist, unabhängig von der tatsächlich bezogenen Anzahl von Laufwerken, über die Netto-Geldmenge erreicht, die sich aus der o. a. Menge multipliziert mit dem jeweiligen Einheitenpreis ergibt.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, diese Gesamtstückzahl (optionale Höchstmenge) zu den angebotenen Konditionen zu liefern.

	Bayerischer Rundfunk			5 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.4 Grundsätzliche Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Der Liefer- und Leistungsumfang erfolgt nach dem neuesten Stand der Technik.

Angebots- und Projektsprache ist Deutsch.

Werden im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen, werden im Fall eines Zuschlags folgende Dokumente zu Bestandteilen des Vertrags und gelten in folgender Rangfolge:

- Alle Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. Anlagen und Bieter-rundschreiben, einschließlich der Anlage 1 – EVB-IT-Kauf-AGBs
- Das Angebot des Auftragnehmers

Es gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

	Bayerischer Rundfunk			6 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.5 Preise / Rechnungsstellung

2.5.1 Preisangaben

Die Preisangaben in dem Preisblatt müssen in Euro beziffert werden. Es handelt sich hierbei um Nettopreise. Die Preise müssen jeweils die geforderten Liefer- und Dienstleistungen und alle für die Leistungserbringung notwendigen Materialien beinhalten.

Die vereinbarten Nettopreise bleiben bis zum Ablauf des Rahmenvertrags konstant.

2.5.2 Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer erstellt eine prüffähige Rechnung je Abruf.

Die Rechnung ist gemäß dem Abruf des Auftraggebers zu strukturieren.

Es müssen die gleichen Positionen und Mengeneinheiten verwendet werden.

Die Referenznummer der SAP-Bestellung (Abruf) muss bei jedem Schriftverkehr und auf den Rechnungen angegeben werden.

Die Rechnungen sind auszustellen an:

Bayerischer Rundfunk
Kreditorenbuchhaltung
Rundfunkplatz 1
80335 München

Rechnungen sind direkt an den Bayerischen Rundfunk zu richten und per E-Mail entweder in Form einer PDF-Datei, als xRechnung oder im Format ZUGFeRD an den Auftraggeber zu übermitteln.

Die E-Mailadresse hierzu lautet: rechnungseingang@br.de

Es gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

2.5.3 Zahlungsbedingung

Die Zahlung erfolgt nach Wareneingang und nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der Kreditorenbuchhaltung des Auftraggebers.

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.6 Bestellabwicklung

Die Beauftragung erfolgt in Form von SAP-Bestellungen, denen die Bedingungen der Rahmenvereinbarung zugrunde liegen. Die Ausübung erfolgt dann in einzelnen Abrufen, in denen die Produkte, die Bestellmenge, der Lieferort, die Rechnungsanschrift festgelegt werden.

Dem Bieter ist es untersagt, auf seinen Auftragsbestätigungen und Rechnungen entgegen der hiesigen Vereinbarung auf AGBs oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen.

Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter mit seinem Angebot an, dass diese gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner unwirksam sind.

2.7 Lieferort, Lieferbedingungen und Lieferzeit

Die Lieferung, der Einbau und die Montage erfolgen an die im jeweiligen Einzelabruf benannte Liefer- bzw. Leistungsadresse.
zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Teillieferungen sind zulässig. Der Empfänger muss per Vermerk auf dem Lieferschein oder einer anderen geeigneten Maßnahme darüber informiert werden, wann die fehlenden Artikel nachgeliefert werden.

Die Lieferung erfolgt DDP gemäß den Incoterms® 2020.

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber (BR) oder einer von ihm bei der Bestellung benannten Person mindestens 3 Werktage vor Lieferung der Geräte den genauen Termin der Lieferung und die voraussichtliche Zeit der Anlieferung mit.

Ohne entsprechende Terminabsprache kann der Auftraggeber (BR) die Entgegennahme der Lieferung verweigern. Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

Wichtig:

Das Packmaß bei Anlieferung der abgerufenen Geräte darf die Maße 120cm x 80cm x 180cm (LxBxH) inkl. Palette nicht überschreiten.

Mit der Lieferung übergibt der Auftragnehmer den Lieferschein mit Seriennummer auf Papier und sendet diese Informationen zusätzlich in elektronischer Form (*.XLSX) zu.

Die Lieferzeit darf sechs Wochen nach schriftlichem Abruf nicht überschreiten.

Zeichnen sich Lieferzeitüberschreitungen ab, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, diese dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.8 Gerätesicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geräte für die Dauer der Rahmenvereinbarung nach dem „Stand der Technik“ und unter Beachtung der allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zu liefern.

Werden während der Herstellung und Lieferung Änderungen vorgenommen, die sich auf die Sicherheit des Produkts auswirken, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Änderungen vor Auslieferung der Produkte der relevanten Prüfstelle zur Überprüfung vorzustellen und genehmigen zu lassen.

Jede technische Änderung mit Auswirkung auf die Sicherheit des Produktes muss dem Auftraggeber (BR) vor Lieferung in schriftlicher Form angekündigt werden. Der Auftraggeber (BR) prüft, ob das veränderte Produkt den vertraglich vereinbarten technischen Anforderungen entspricht.

Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Vertrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Schadensersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben davon unberührt.

2.9 Gewährleistung und Garantie

2.9.1 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzlich werden die Bandlaufwerke inklusive einer Wartungsleistung für 60 Monate ausgeschrieben.

2.9.2 Garantie

Unter dem Begriff Garantie ist im Folgenden eine Haltbarkeitsgarantie für den Gewährleistungszeitraum zu verstehen, d.h. der Auftragnehmer garantiert, dass das Gerät für die vereinbarte Dauer im Sinne der Anforderungen und des Angebots technisch voll funktionsfähig ist.

Der Garantieservice erfolgt zusätzlich zu den Gewährleistungsansprüchen, die der Auftraggeber (BR gegenüber dem Auftragnehmer hat. Art und Umfang des Anspruchs richten sich nach den folgenden Bestimmungen und sind verschuldensunabhängig).

Die Garantie beinhaltet die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Geräte während des Garantiezeitraumes. Sie gilt für Defekte, die durch Funktionsstörungen von Komponenten und/oder Verarbeitungsmängeln verursacht wurden und bei normalem Gebrauch innerhalb der Garantiezeit auftreten. Die während der Garantiedauer auftretenden Sachmängel oder das Entfallen der Haltbarkeit begründen einen Anspruch gegen den Auftragnehmer.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.9.3 Leistungen im Garantiefall

- An die Leistungen des Auftragnehmers im Garantiefall stellt der Auftraggeber (BR) folgende Anforderungen:
- Der Austausch oder die Reparatur erfolgt an zentralen Lagerstellen des Auftraggebers (BR) oder an einem vom Auftraggeber (BR) vorgegebenen Ort innerhalb Deutschlands, in Ausnahmefällen direkt am Aufstell-/Montageplatz.
- Die Meldung eines Garantiefalls erfolgt an Arbeitstagen zu den üblichen Geschäftszeiten.
- Der Austausch oder die Reparatur (Wiederherstellungszeit) erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen innerhalb der Servicezeit.
- Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber (BR) nach erfolgtem Austausch die neuen Bestandsdaten (z.B. Gerätebezeichnung und Seriennummer) mitteilen.
- Der Auftraggeber (BR) stellt den Zugang zum Lagerort der Geräte sicher.
- Bei einem Garantieaustausch (Lieferung eines mangelfreien Gerätes) muss das Ersatzgerät dem zu tauschenden Gerät mindestens in technischer Hinsicht entsprechen und darf höchstens den gleichen optischen Grad der Abnutzung aufweisen.
- Für das Ersatzgerät müssen die gleiche Gewährleistung und die gleichen Garantieleistungen gelten wie für das ursprünglich gelieferte Gerät. Die Seriennummer des Gerätes muss, zur Abwicklung der Garantieleistungen, in der Serviceorganisation des Auftraggebers (BR) bekannt gemacht werden.

2.9.4 Support

- Der Auftragnehmer **muss** einen technischen Support per Telefon oder E-Mail für die Dauer der ausgeschriebenen Wartungsleistung von 60 Monaten zur Verfügung stellen. Der technische Support **muss** mindestens folgende Anforderungen erfüllen:
- Erreichbarkeit über eine zentrale Rufnummer oder E-Mail.
- Support an Arbeitstagen zu den Servicezeiten, in deutscher Sprache.
- Durchführung der Problemdiagnose in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (BR) zur Identifizierung des ausgefallenen Systemteils
- Aufträge zur Störungsbeseitigung erfolgen per E-Mail oder nach Absprache durch Remotezugriff auf die durch diesen Vertrag beschafften Komponenten des Auftraggebers (BR)
- Für den Auftraggeber (BR) dürfen maximal die Anrufkosten zum Festnetztarif entstehen

	Bayerischer Rundfunk			10 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

2.9.5 Definition der Zeiten für die Erbringung von Garantie- und Instandhaltungsleistungen

Als „**Arbeitstag**“ wird definiert:

Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen an den jeweiligen Verwendungsorten.

Als „**übliche Geschäftszeiten**“ werden definiert:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Als „**Servicezeit**“ wird definiert:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Als „**Wiederherstellungszeit**“ wird definiert:

als die Zeit, die zwischen Meldung des Garantiefalls und dem Zeitpunkt, an dem ein ausgetauschtes oder repariertes, funktionsfähiges Gerät dem Auftraggeber (BR) wieder zur Verfügung steht. Diese läuft nur innerhalb der Servicezeiten.

Abweichende Serviceprozesse und -zeiten sowie weitere Regelungen können vom Auftraggeber (BR) im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer bilateral vereinbart werden.

2.10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*). Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

2.11 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,

	Bayerischer Rundfunk			11 Seite 12
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Lieferung/Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

3 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren durch Bieterfragen zu klären.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.

Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

	Bayerischer Rundfunk			12 Seite
	Rahmenvereinbarung zum Kauf und Installation von Bandlaufwerken der Firma IBM			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	12
	Vergabenummer: BR-2026-0026	Version:	1.0	

4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Rahmenvereinbarung werden, oder sollte sich für diese Rahmenvereinbarung eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Rahmenvereinbarung wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

5 Anlagen

Anlage 8 – Preisblatt für IBM-Jaguar-6-Bandlaufwerke

Anlage 11 – EVB-IT-Kauf-AGBs

Anlage 12 – AGB-IT-Sicherheit